

Festlegung einer einheitlichen Vorgangsweise bei Arbeiten durch Fremdfirmen an ORS Sendeanlagen (Stand April 2011)

Firmen, die von der ORS beauftragt sind, Sendeanlagen mit einem neuen Schutzanstrich zu versehen oder Wartungs- bzw. Sanierungsarbeiten oder Anlagenüberprüfungen durchzuführen sind verpflichtet, diese Arbeiten ausschließlich in enger Abstimmung mit den ORS-Senderbetrieben der jeweiligen Bundesländer durchzuführen. Dazu wird folgende Vorgangsweise festgelegt:

1. Die ausführenden Firmen nehmen zeitgerecht (in der Regel mind. 5 Werktage vorher) Kontakt mit dem Betriebsleiter des jeweiligen Bundeslandes auf, um die Vorhaben anzukündigen, zeitlich auf die Erfordernisse der ORS abzustimmen und die Freigabe für den Beginn der Arbeiten einzuholen. Das sind folgende Ansprechpartner:

Tirol und Vorarlberg:	Ing. Klaus Töchterle	Tel: 0512 5343-0
Salzburg:	Ing. Johann Kerschbaum	Tel: 0662 8380-0
OÖ:	Ing. Franz Steininger	Tel: 0732 6900-0
Kärnten und Osttirol:	DI Peter Fuchs	Tel: 0463 5330-0
Steiermark:	Ing. Norbert Koch	Tel: 0316 470-0
Wien, NÖ, Burgenland:	Ing. Mag. Markus Mangi	Tel: 01 87040-21802

2. Nach erfolgter Reinigung bzw. Oberflächenbehandlung ist der Betriebsleiter erneut zu informieren.
3. Sind die Arbeiten abgeschlossen, erfolgt die Meldung an den Betriebsleiter, der für die Abnahme der erbrachten Leistungen sorgt. Sollte seitens der ORS kein Mitarbeiter verfügbar sein, so ist das mit Datum und Uhrzeit am Protokoll zu vermerken.

Dem Betriebsleiter sind Bautagesberichte bzw. Regiestundenscheine zur Bestätigung durch Unterschrift vorzulegen. Diese sind dann der Rechnung beizulegen. Sämtliche Arbeiten sind mit Fotos zu dokumentieren und bei Rechnungslegung entweder per E-Mail oder auf CD dem Auftraggeber zu übergeben.

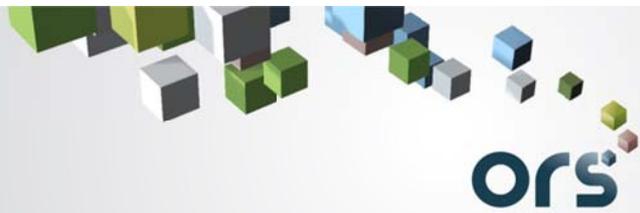
Das beiliegende Protokoll ist durch die ausführenden Firmen auszufüllen, zu unterschreiben und der Rechnung ebenfalls beizulegen.

Die bauausführenden Firmen nehmen zur Kenntnis, dass die o.g. Unterlagen Bestandteil der Leistungserbringung sind und eine vollständige Bezahlung der Rechnungen daher nur bei Vorliegen der fertig ausgefüllten und durch ORS-Personal durch Unterschrift bestätigten Unterlagen möglich ist.

DI Heimo Lamm (Projektleiter)

Sendeanlage:

Bundesland:



1. Schritt:

Ankündigung der Arbeiten und Terminvereinbarung mit ORS (Bereich) unter Angabe von Bestellnummer und Ansprechperson für die durchzuführende Arbeit inklusive Telefonnummer durch die Firma

Meldung an ORS (Bereich) erfolgte bei am

.....

Unterschrift Firma

2. Schritt:

Begehung bei Arbeitsbeginn mit Kurzprotokoll (Festlegung des Arbeitsumfanges)

Begehung durchgeführt ja nein

wenn nein, warum

Bei Begehung anwesend

.....

Datum / Unterschrift Firma

.....

Datum / Unterschrift ORS



3. Schritt:

Vorarbeiten (Reinigung etc.) sind abgeschlossen.

Meldung an ORS (Bereich) erfolgte bei am

Begehung durchgeführt ja nein

wenn nein, warum:.....

.....

Vorarbeiten kontrolliert von ORS durch

.....

Datum / Unterschrift Firma

.....

Datum / Unterschrift ORS

4. Schritt:

Arbeiten durchgeführt und fertiggestellt

Meldung an ORS (Bereich) erfolgte bei am

Begehung durchgeführt ja nein

wenn nein, warum:.....

.....

Arbeiten kontrolliert von ORS durch

Folgende Restpunkte wurden festgestellt

-
-
-
-
-

.....

Datum / Unterschrift Firma

.....

Datum / Unterschrift ORS

Arbeiten erledigt durch Firma

.....

Ort, Datum

.....

firmenmäßige Zeichnung